

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich zudem intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vorgenommen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe werden unverändert mittels diverser Strategieprogramme, wie zum Beispiel dem Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, dem im letzten Geschäftsjahr mit „Fit4Growth“ ein weiteres Umsetzungspaket zur effizienten Weiterentwicklung von Prozessen hinzugefügt wurde, durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinsam vorangetrieben. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung,

Liquidität und Refinanzierung, die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb weiterhin eine große Rolle spielen. Zu den wesentlichen Stoßrichtungen zählt die Weiterentwicklung des Group Sustainability Committees, einem gruppenweiten Gremium, dem Vorstandsmitglieder der DZ BANK Gruppenunternehmen angehören und das als zentrales Steuerungsgremium in der DZ BANK Gruppe für die Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit fungiert.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten sowie die Auswirkungen der (US-)Bankenkrise und der Entwicklungen bei der Credit Suisse auf die DZ BANK. Gegenstand der Vorstandsberichte war außerdem die Europäische Zahlungsverkehrinitiative (EPI). Im Rahmen des Berichts über die Kapitalsituation und das Kapitalmanagement der DZ BANK Gruppe wurde der Aufsichtsrat über die im zweiten Quartal des Berichtsjahres emittierte AT 1-Anleihe und die Ergebnisse des EBA-Stresstests ebenso wie über die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2023 der DZ BANK Gruppe informiert. Der Vorstand erstattete des Weiteren Bericht über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, der DZ BANK Gruppe, der Liquiditätsuntergruppe – bestehend aus DZ BANK und DZ HYP AG – und der DZ BANK. Der Vorstand ging in seinen Berichten auch auf die aktuelle Situation der DZ HYP AG und der R+V im Kontext der Lage der Immobilienmärkte und einzelner Marktteilnehmer sowie die Entwicklung des Aktienkurses der DZ BANK ein.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2022 der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2022 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2022 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der DZ BANK Gruppe, der die nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der diesbezüglich durch ihn beauftragten Prüfung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2022 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2023 und

gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgestellt werden, zu wählen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 setzte sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe aufgrund des zum 31. Dezember 2022 noch nicht anwendbaren Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) bei der R+V auseinander. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 24. Mai 2023 vorgeschlagen, von einer Dividendenzahlung abzusehen. Der Aufsichtsrat hat sodann in einer zweiten außerordentlichen Hauptversammlung, die am 19. Oktober 2023 stattfand, vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Ausschüttung von 20 Cent je Aktie zu beschließen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. Quartal 2023 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2024 bis 2027 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal 2023 mit der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2024 beschäftigt und diese diskutiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zur weiteren nachhaltigen Ertragssteigerung im Auslandsgeschäft der Eröffnung einer Repräsentanz der DZ BANK in Vietnam zugestimmt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Berichterstattung des Vorstands und auch im Beisein der Aufsicht mit den Ergebnissen des SREP 2023 der DZ BANK Gruppe durch die EZB auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, das Geschäftsmodell, die interne Governance und das Risikomanagement, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie operationelle und IT-Risiken.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses beziehungsweise des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat diese zur Kenntnis genommen beziehungsweise – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2023 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss zu jeweils drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung und Neustruktur des Vorstands inklusive der Nominierung und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und der Mandatsverlängerung aktiver Vorstandsmitglieder beschäftigt. Im Zusammenhang mit der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes hat der Nominierungsausschuss zudem eine Kompetenzevaluation durchgeführt. Ferner hat sich der Ausschuss mit der Überprüfung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgrößen in der Diversitätsrichtlinie festgelegt. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit der Überprüfung und Aktualisierung der Schulungsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat befasst.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Dies umfasste auch die Vertragsangelegenheiten eines neubestellten Vorstandsmitgliedes und ehemaliger Vorstandsmitglieder. Im Rahmen der Vergütungsfragen behandelte der Ausschuss die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der ehemaligen DVB Bank, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt wurde, sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2023. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK beziehungsweise DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und turnusgemäß eine Überprüfung der Vorstandsgehälter [zum 1. Januar 2024] vorgenommen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Bericht des Vorstandes zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme („Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe“), der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2023 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2022 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 24. Mai 2023 vorzuschlagen, PwC erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2023 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgestellt werden, zu wählen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2023 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2022/2023. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 durch PwC beschäftigt, die für 2023 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich eingehend mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichtes für das Jahr 2022 durch PwC beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Schwerpunkte der Erörterung waren auch hier insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe sowie die Risikovorsorgesituation in einem wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Umfeld. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Segmentberichterstattung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank (VuGB), der DZ BANK Holdingfunktion sowie die der sonstigen Konsolidierung zur Kenntnis genommen. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit den Berichten der Konzernrevision zum 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2023, dem Compliance-Jahresbericht 2022, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, den Berichten zum bankweiten internen Kontrollsystem (IKS) und zu nichtfinanziellen Risiken, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der Auslagerungsstrategie der DZ BANK auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 – im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inklusive Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Zum Jahresende standen turnusgemäß das Risikoappetitstatement, die Risikostrategien und die Group Governance Policy 2024 der DZ BANK Gruppe auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dar. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit der Risikosituation, bezogen auf das Immobilienkreditportfolio der DZ HYP befasst und sich insbesondere mit dem Teilportfolio ‚Projektentwickler/Bauträger/Grundstücke‘ auseinandergesetzt. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2023 über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Abhängigkeit von China / China-Taiwan-Konflikt, Nahost-Konflikt) und deren Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen (unter anderem Kapitalerhöhung der VR Factoring GmbH) und Kreditanträge behandelt. Es erfolgte die Befassung mit dem Ergebnis des sogenannten Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkredit- und Konzernrisikosteuerungsvorgaben, aus dessen erfolgreicher Durchführung sich im Jahr 2022 keine Nicht-Entsprechungen ohne vereinbarte Maßnahmenpläne ergaben. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Des Weiteren hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung für das Jahr 2023 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Boards befasst.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2023 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen beziehungsweise Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2023 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu den Themen Compliance, IFRS 17, Krypto-Verwahrgeschäft, IT sowie ESG-Instrumente im Kreditgeschäft statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, die sogenannten Key Audit Matters, für den Jahres- und Konzernabschluss 2023. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die sonstigen Prüfungsschwerpunkte 2023.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2023 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit diese ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ er sich eine Erklärung der PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Jahresabschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitglie-

dem des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inklusive der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK hat einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK für das Jahr 2023 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK für das Jahr 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachhaltigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 21. März 2024 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung vom 21. März 2024 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben entschieden, der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 506.455.778,84 € vorzuschlagen, eine Dividende in Höhe von 25 Cent pro Aktie, insgesamt 447.836.189,25 €, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 58.619.589,59 € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der DZ BANK haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen ergeben. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Uwe Fröhlich, der zum 1. Juli 2024 planmäßig in den Ruhestand gehen wird, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 Herr Johannes Koch in den Vorstand bestellt. Er hat dort die Funktion des Arbeitsdirektors übernommen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Fröhlich zum 1. Juli 2024 wird Herr Dr. Riese den alleinigen Vorstandsvorsitz übernehmen.

Seitens der Arbeitnehmervertreter ist – wie bereits im Vorjahr berichtet – Herr Kevin Voß mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als Nachfolger von Herrn Spitzbarth in der Gewerkschaftsvertretung (§ 16 MitbestG) in den

Aufsichtsrat der DZ BANK gerichtlich bestellt worden. Seitens der Anteilseignervertreter haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 21. März 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates